

Top: Ö 9

Beschlussvorlage Fürstenau FB 4/010/2017

Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.02.2017	Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung und Digitales	Vorberatung
07.03.2017	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
14.03.2017	Stadtrat	Entscheidung

Erlass einer Förderrichtlinie zur Stärkung der medizinischen Versorgung in der Stadt Fürstenau

Die statistischen Werte für die hausärztliche Versorgung für das Osnabrücker Land bescheinigen ihm derzeit eine gute bis sehr gute Versorgung. Die niedersächsische Bedarfsplanung erfolgt auf der Grundlage der vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) am 20. Dezember 2012 verabschiedeten Bedarfsplanungs-Richtlinie (BPL-RL) anhand von Verhältniszahlen von Einwohner je Arzt. Der Bundesdurchschnitt wird dabei auf einen Versorgungsgrad von 100 festgesetzt. Von einer Unterversorgung wird ab einem Versorgungsgrad von 75 gesprochen, eine Überversorgung liegt ab einem Versorgungsgrad von 110 vor. In diesen Fällen stellt der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen Niedersachsen gem. § 103 Abs. 1 SGB V Überversorgung fest und ordnet für die jeweiligen Arztgruppen versorgungsbereichsbezogene Zulassungsbeschränkungen an. Die Planbereiche werden in der BPL-RL anhand der „Mittelbereiche“ der Bundesraumordnung festgesetzt. Für den Planbereich Quakenbrück (SG Fürstenau und Artland) liegt der Versorgungsgrad in 2015 bei 120,5, d. h. dass die Versorgungsquote derzeit als sehr gut bezeichnet werden kann und für ansiedlungswillige Ärzte keine neue kassenärztliche Zulassung erteilt würde. Zudem ist festzustellen, dass auch das Durchschnittsalter der Hausärzte in Fürstenau mit 51,8 Jahren zunächst vermuten lässt, dass Praxisleerstände in den nächsten Jahren nicht zu vermuten sind.

Aufgrund des sogenannten „doppelten Demografiefaktors“ werden sich die Bedingungen der ärztlichen Versorgung im Landkreis Osnabrück in den kommenden Jahren jedoch erheblich verändern.

Die Nachfrage nach Gesundheitsleistungen wird - trotz des Rückgangs der Bevölkerungszahl insgesamt um 3,0 % bis 2030 - zunehmen. Dafür sprechen insbesondere zwei Gründe. Erstens wird die Zahl der Menschen in der Altersgruppe 60 Jahre und älter, die altersbedingt einen höheren Bedarf an ärztlichen Leistungen haben, im Landkreis Osnabrück ansteigen von rd. 91.000 im Jahr 2014 auf 102.000 (+12 %) im Jahr 2020 und weiter auf 124.000 (+36 %) im Jahr 2030. Zweitens wird der medizinische Fortschritt einen weiteren Behandlungsbedarf auslösen. Gleichzeitig wird es für niedergelassene Ärzte jedoch schwieriger, jüngere Ärzte als Nachfolger zu finden. Nachteilig ist hier das Negativ-Image des Landarztberufes bei Arztstudenten. Darüber hinaus zeichnet sich ein Strukturwandel ab. Die Mehrzahl der Arztstudierenden ist weiblich. Junge Ärztinnen haben ein erhöhtes Interesse an der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und somit an Beschäftigungen im Anstellungsverhältnis, weil dies eine erhöhte zeitliche Flexibilität bei der Berufsausübung verspricht.

(Quelle: „Ärztliche Versorgung im Landkreis Osnabrück“ vom 15.06.2015, Dr. Dirk Heuwinkel, Landkreis Osnabrück, Referat für Strategische Planung)

Heruntergebrochen auf die Samtgemeinde Fürstenau ergibt sich jedoch bereits heute ein anderes Bild. Bei dem o. a. Versorgungsgrad von 120,5 ergibt dies im Verhältnis der SG Fürstenau mit ca. 15.740 Einwohnern und acht niedergelassenen Hausärzten zur SG Artland mit ca. 22.745 Einwohnern und 18 Ärzten rechnerisch eine Versorgungsquote von 141 für die SG Art-

land (1.263 EW je Arzt) und lediglich 91 für die SG Fürstenau (1.968 EW je Arzt) [eigene Berechnung]. Aufgrund der individuellen Altersstruktur in der SG Fürstenau ist bereits in den kommenden Jahren damit zu rechnen, dass Hausärzte in den Ruhestand wechseln. Bei acht Ärzten bedeutet dies, dass je Renteneintritt rechnerisch fast 2.000 EW einen neuen Arzt suchen werden.

Auch die o. a. Expertise des Referats für Strategische Entwicklung kommt letztlich unter Berücksichtigung von Versorgungsgrad, Altersdurchschnitt und Einwohnerdichte auf ein beachtenswertes Risiko für die Verschlechterung der ambulantärztlichen Versorgung in der Samtgemeinde Fürstenau.

Vor diesem Hintergrund zeigt sich bereits jetzt dringender Handlungsbedarf zur langfristigen Stärkung der ärztlichen Versorgung in der Stadt Fürstenau. Zwar liegt die originäre Zuständigkeit für deren Sicherstellung bei den Kassenärztlichen Vereinigungen und den Krankenkassen, dort jedoch kann aufgrund der einheitlichen BPL-RL derzeit von keinem kurzfristigen Handlungsbedarf ausgegangen werden. Aufgrund sinkender Niederlassungsbereitschaft junger Ärzte, sinkt zudem die Wahrscheinlichkeit eine Landarztpraxis wiederbesetzen zu können, so dass die Steuerungsbemühungen der Krankenkassen im Bedarfsfalle erfolglos bleiben könnten.

Um die hausärztliche Versorgung in der Stadt Fürstenau langfristig zu sichern, sollten im Rahmen der Wirtschaftsförderung finanzielle Anreizprogramme ins Auge gefasst werden. Mittels der im Entwurf beigefügten Förderrichtlinie zur Stärkung der medizinischen Versorgung in der Stadt Fürstenau könnte die Entscheidung niederlassungswilliger Allgemein- oder Fachmediziner zugunsten des Standortes Fürstenau beeinflusst werden, indem die mit der Neugründung oder Übernahme einer Praxis verbundenen Investitionen bzw. die Wirtschaftlichkeitsrechnung erleichtert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, ist je Praxis jedoch eine Fördersumme bereitzustellen, die nicht nur im Rahmen eines evtl. vorhandenen Ansiedlungswunsches „mitgenommen“ wird. Der Entwurf sieht eine Zuwendung von bis zu 25.000 € vor. Auch organisatorisch ist eine Veränderung des medizinischen Angebots weg von der klassischen Landarztpraxis hin zu Ärzte- und Gesundheitszentren zu beobachten. Denkbar wäre anhand der beigefügten Richtlinie also auch, dass in einem Objekt verschiedene Praxen untergebracht werden, die von der beabsichtigten Förderung profitieren könnten. Die Formulierungen der Richtlinie sind bewusst so auslegungsfähig gehalten, dass im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens eine dem Zweck der Richtlinie entsprechende Zuwendung gewährt werden könnte. Die Entscheidung darüber trifft in jedem Einzelfall der Stadtrat.

Auch der Landkreis Osnabrück hat auf die aktuellen Herausforderungen reagiert und die am 15.12.2016 in Kraft getretene „Richtlinie zur Förderung der medizinischen Versorgung im Landkreis Osnabrück“ erlassen. Gefördert wird danach insbesondere die Niederlassung als vertragsärztlicher Hausarzt. Nur in Ausnahmefällen soll die Gründung einer Praxis oder die Nachbesetzung einer Facharztstelle gefördert werden. In Einzelfällen könnte damit eine Doppelförderung durch Stadt und Landkreis erfolgen. Grundsätzlich wird jedoch davon ausgegangen, dass die Stadt mit der vorgeschlagenen Förderrichtlinie individuell reagieren kann.

[Aufgrund der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung femininer und maskuliner Formen verzichtet.]

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein

Die Auswirkungen werden in der Sitzung erläutert.

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf vorliegende Förderrichtlinie zur Stärkung der medizinischen Versorgung in der Stadt Fürstenau wird beschlossen.

W a g e n e r
Fachdienst II

M o o r m a n n
Stadtdirektor i. V.

Anlage